



# Gmeind

# Niwws vor



## Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Ingäänds	2
Gemeindeversammlung	3–10
Aktuell	11–16
Erstelled ech eis	17
Persönlich	18
Gemeindeverwaltung	19
Acht eis	20

Tel. 033 952 22 40

Fax 033 952 22 41

[www.brienz.ch](http://www.brienz.ch)

[info@brienz.ch](mailto:info@brienz.ch)

# Ingäänds



**Es zied es Welchelli dahar,  
es gstriifflets, liecht und scheenn.  
Es Windli blääsled hinder ihm dar.  
Mi seid, heei gääj der Fehnn.**

**Es schiind es Sunnelli ubrem Bäarg  
Pfiiffhelterlin zum Huus.  
Pfiiffhelterli faad z fäcklen an,  
verschwiind dir d Blääwwi uus.**

**Es fliigt es Vegelli uber en Hag  
von eimm i ds ander Land,  
es ischt en heitra Frieligstag,  
und 's fliigt a ds Himels Rand.**

Albert Streich

## Liebe Brienerinnen und Briener

Bis jetzt bin ich davon ausgegangen, dass der Frühling nirgends so schön ist wie in Brienz, von Albert Streich in seinem Gedicht «Heiterra Tag» passend beschrieben. Meine Reise nach Japan zur Kirschblütenzeit hat mir gezeigt, dass der Frühling auch an anderen Orten eine tolle Jahreszeit ist. Aber es heisst ja auch, Heimat ist da, wo das Herz zu Hause ist. Das heisst, ich bin mit vielen schönen Eindrücken und interessanten Erlebnissen wieder in der Heimat angelangt.

Nach dem Vergnügen und der Kür mit dem Besuch in der Schwesterstadt Shimada Shi steht nun aber wieder die Pflicht an. Wichtige Geschäfte wollen bearbeitet werden (die Vorbereitungen für den nächsten Brienzermärt laufen allerdings nach normalem Prozedere ab). Die nächste Gemeindeversammlung will vorbereitet sein. Die Traktandenliste ist nicht so reich befrachtet wie auch schon. Einige Geschäfte brauchen noch Vorbereitungszeit und Abklärungen

und kommen zu einem späteren Zeitpunkt dran. Nichtsdestotrotz: Nutzen Sie Ihre demokratischen Möglichkeiten und nehmen Sie an der Gemeindeversammlung teil. Der Gemeinderat freut sich auf Diskussionen und auf Ihre Mitwirkung.

Doch zurück zum Frühling und den heiteren Tagen. Es ist schön zu sehen, wie das Seeufer, der Quai und der Strandweg wieder von vielen Menschen in Beschlag genommen werden. Man braucht sich nicht mehr tief in Jacken oder unter einem Schirm zu verstecken. Fröhliche Gesichter sind unterwegs zu sehen. Zwar können wir Menschen nicht so schwerelos wie «Pfiiffholteri» unterwegs sein. Lassen Sie sich aber doch auch von der Leichtigkeit des Frühlings anstecken. In dem Sinne wünsche ich Ihnen und mir noch manchen «heiterra Tag».

Ihre  
Annelise Zimmermann

# Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 26. Mai 2016, 20 Uhr**  
**Gemeindehaus Dindlen, Brienz**

## Traktandenliste

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 75 vom 22. Februar 2016)
2. Genehmigung der Nachkredite, der Gemeindefinanzrechnung 2015 und der NPM-Globalbudgets
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Basisstrasse z'Beidetoren–Steiner und Festlegung des Kostenanteils der Grundeigentümer (Art. 112 ff Baugesetz)
4. Orientierungen  
Die Gemeinderatspräsidentin orientiert über:
  - a) Kultur/Leistungsvereinbarungen
  - b) Parkieren
  - c) Gemeindesoftware
5. Verschiedenes

Brienz, 21. April 2016

Der Gemeinderat

## Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 4. März 2016 bis 4. April 2016 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und konnte unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist wurde an den Gemeinderat Brienz bis 4. April 2016 keine Einsprache erhoben.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) sofort zu beanstanden.

Art. 34 Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2011: In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in Brienz wohnhaft sind.

Gmeind

Niwws vor

# Gemeindeversammlung

## Nachkredite, Gemeinderechnung 2015 und NPM-Globalbudgets

Die Gemeinderechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'768'457.39 und einem Gesamtertrag von CHF 23'849'901.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'444.06 ab. Im Voranschlag 2015 war ein Aufwandüberschuss von CHF 754'650.00 vorgesehen. Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr CHF 2'576'378.22, was rund acht Steuerzehntel ausmacht.

Die Besserstellung um CHF 836'094.06 ist durch ausserordentliche Steuererträge, den Buchgewinn der Wohnung Dindlen und Minderausgaben begründet. Bei den ordentlichen Steuern resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 970'000.-. Dies in den Bereichen natürliche Personen, juristische Personen und Quellensteuern. Dieser Mehrertrag ist auf ausserordentlich hohe Veranlagungen von wenigen Personen und zu einem Teil auf den abgeschafften Pauschalabzug für Berufskosten zurückzuführen. Das Baustellencamp brachte der Gemeinde erneut Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen und bei den Quellensteuern.

Auf der Ausgabenseite gab es wenig Abweichungen: Beim Lastenausgleich Sozialhilfe musste die Gemeinde CHF 76'000.- mehr bezahlen, an die Lehrergehälter fiel der Gemeindebeitrag um CHF 82'000.- und an den Sozialdienst Interlaken um CHF 38'000.- tiefer aus.

Die Nettoinvestitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen sind tiefer ausgefallen als geplant. Die Sanierung des Reservoirs Ballenberg wurde verschoben, für die Sanierung der Abwasserleitungen nach generellem Entwässerungsplan GEP wurden nur wenig Mittel eingesetzt.

In allen Ressorts wurden die Budgetvorgaben gut erreicht. Die benötigten Nachkredite konnten innerhalb der Dienststellen aufgefangen werden.

Bei den gebührenfinanzierten Bereichen schlossen Abwasser- und Abfallentsorgung besser als budgetiert ab. Im Bereich Wasser waren einige grosse Leckstellen zu reparieren. Der Mehraufwand für den Unterhalt von CHF 136'000.- verursachte einen Aufwandüberschuss von CHF 110'000.-. Bei der

Energieproduktion konnte ein gutes Ergebnis verzeichnet werden, der Nettoertrag liegt bei CHF 705'000.-. Die letztmalige Gewinnabschöpfung zu Gunsten des Steuerhaushalts beträgt CHF 606'000.-.

Der Gemeinderat ist erfreut, an der Gemeindeversammlung gegenüber dem Voranschlag einen besseren Rechnungsabschluss präsentieren zu können. Die im Jahr 2015 weiter gesunkene Belastung des Finanzhaushalts zeigt, dass die langfristige Investitionsplanung mit einem reduzierten Volumen der richtige Weg ist, den Finanzhaushalt zu stabilisieren.

### Antrag des Gemeinderats

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'331'752.- sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Nachkredit für zusätzliche übrige Abschreibungen von CHF 437'001.- ist zu genehmigen.
3. Die NPM Produkte Elektrizität, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
4. Die Gemeinderechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'444.06 ist zu genehmigen.

# Gemeindeversammlung

## Gemeinderechnung

### Laufende Rechnung

# Niwwws vor Gemeind

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>23'768'457.39</b>	<b>23'849'901.45</b>	<b>23'965'400.00</b>	<b>23'210'750.00</b>	<b>21'839'730.53</b>	<b>21'839'730.53</b>
	Netto Aufwand				754'650.00		
	Netto Ertrag	81'444.06					
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'874'293.50</b>	<b>786'237.65</b>	<b>1'825'500.00</b>	<b>660'300.00</b>	<b>1'806'691.37</b>	<b>725'143.48</b>
	Nettoaufwand		1'088'055.85		1'165'200.00		1'081'547.89
011	Legislative	60'718.50		63'700.00		61'923.15	
012	Exekutive	133'972.50	10'000.00	129'600.00	10'000.00	144'821.30	10'200.00
029	Allgemeine Dienste	1'531'401.70	621'154.20	1'511'700.00	517'600.00	1'462'196.42	568'448.58
090	Verwaltungsliegenschaft Glyssibach	84'830.10	106'278.60	56'600.00	84'700.00	63'907.60	83'612.45
091	Gemeindehaus Dindlen	63'370.70	48'804.85	63'900.00	48'000.00	73'842.90	62'882.45
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>934'455.61</b>	<b>875'181.56</b>	<b>943'100.00</b>	<b>882'500.00</b>	<b>981'607.54</b>	<b>928'147.54</b>
	Nettoaufwand		59'274.05		60'600.00		53'460.00
100	Mass und Gewicht	12'173.65		7'500.00		7'452.85	
101	Übrige Rechtspflege	43'897.95	74'156.90	58'100.00	89'500.00	55'497.55	85'096.35
140	Feuerwehr	773'411.71	773'411.71	761'400.00	761'400.00	731'304.64	731'304.64
151	Militär	4'700.00		4'700.00		4'700.00	
160	Zivilschutz	82'686.70	20'557.45	88'700.00	25'500.00	164'038.90	104'167.85
161	Übrige zivile Landesverteidigung	17'585.60	7'055.50	22'700.00	6'100.00	18'613.60	7'578.70
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'486'146.10</b>	<b>454'102.35</b>	<b>2'553'750.00</b>	<b>462'500.00</b>	<b>2'407'036.10</b>	<b>296'459.00</b>
	Nettoaufwand		2'032'043.75		2'091'250.00		2'110'577.10
200	Kindergarten	79'644.75		73'950.00		79'551.60	
210	Primarstufe	824'895.80	8'896.20	885'200.00		849'892.10	1'009.00
212	Sekundarstufe	727'919.20	317'574.15	763'100.00	347'000.00	524'608.55	127'037.90
214	Musikschulen	57'667.80		48'000.00		52'057.90	
217	Schulliegenschaften	685'142.70	49'697.20	665'800.00	33'500.00	786'405.50	70'311.80
218	Tagesschule	110'875.85	77'934.80	116'200.00	82'000.00	111'295.65	98'100.30
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule			1'500.00		1'081.95	
220	Sonderschulen					2'142.85	
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>375'479.30</b>	<b>106'044.85</b>	<b>349'500.00</b>	<b>109'600.00</b>	<b>371'493.16</b>	<b>104'097.90</b>
	Nettoaufwand		269'434.45		239'900.00		267'395.26
300	Bibliothek	9'000.00		9'000.00		9'000.00	
309	Übrige Kulturförderung	32'666.00	3'788.90	23'900.00	3'000.00	31'739.40	1'928.65
330	Quaianlagen, Wanderwege	230'673.50	19'094.00	213'600.00	19'800.00	223'707.41	18'179.00
340	Strandbad	26'477.85	9'000.00	22'700.00	9'000.00	31'483.60	10'927.50
341	Bootsplätze	74'161.95	74'161.95	77'800.00	77'800.00	73'062.75	73'062.75
350	Übrige Freizeitgestaltung	2'500.00		2'500.00		2'500.00	

# Gemeindeversammlung

## Gemeinderechnung

### Laufende Rechnung

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>19'166.50</b>	<b>178.20</b>	<b>20'300.00</b>	<b>200.00</b>	<b>17'612.65</b>	<b>181.05</b>
	Nettoaufwand		18'988.30		20'100.00		17'431.60
440	Spitex/Krankenpflege	100.00		100.00		100.00	
450	Krankheitsbekämpfung	3'097.65		6'400.00		3'995.05	
460	Schulärztliche Pflege	8'030.25		5'000.00		3'268.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	7'138.60		8'000.00		9'449.60	
470	Lebensmittelkontrolle	800.00	178.20	800.00	200.00	800.00	181.05
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2'590'855.00</b>	<b>193'414.09</b>	<b>2'525'300.00</b>	<b>212'100.00</b>	<b>2'516'246.00</b>	<b>203'903.30</b>
	Nettoaufwand		2'397'440.91		2'313'200.00		2'312'342.70
500	AHV-Zweigstelle	107'200.80	49'317.90	97'500.00	41'100.00	114'529.60	51'108.75
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV; Sonstiges	663'926.00		660'000.00		618'131.00	
533	Lastenausgleich Familienzulagen	12'996.00		9'000.00		12'871.00	
540	Jugendschutz	11'438.15		9'900.00		10'310.00	
541	Kinderheime und -krippen, Waisenhäuser	216'701.95	16'384.95	208'700.00	11'000.00	218'020.50	10'584.25
570	Altersheime	1'142.00		500.00		2'816.20	
582	Weitere Wohlfahrts-, Vor- und Fürsorgeeinrichtungen	2'613.30		2'300.00		2'003.30	
587	Lastenausgleich	1'548'000.00	127'637.24	1'472'000.00	160'000.00	1'473'925.00	142'210.30
589	Sozialbehörden, Sekretariat	26'836.80	74.00	65'400.00		63'639.40	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>1'965'337.55</b>	<b>698'101.25</b>	<b>2'076'300.00</b>	<b>728'000.00</b>	<b>1'951'641.70</b>	<b>695'937.50</b>
	Nettoaufwand		1'267'236.30		1'348'300.00		1'255'704.20
620	Gemeindestrassennetz	1'225'553.70	369'783.70	1'303'800.00	340'200.00	1'244'388.80	346'558.30
621	Parkplätze	282'694.90	282'694.90	344'000.00	344'000.00	306'516.00	306'516.00
622	Öffentliche Beleuchtung	154'590.65	20'102.65	86'000.00	18'000.00	116'193.10	17'022.20
650	Regionalverkehrsbetriebe	4'920.80		5'200.00		3'966.80	
690	Übriger Verkehr	297'577.50	25'520.00	337'300.00	25'800.00	280'577.00	25'841.00
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>2'748'559.52</b>	<b>3'115'183.97</b>	<b>3'610'900.00</b>	<b>3'397'600.00</b>	<b>2'827'488.08</b>	<b>2'560'792.36</b>
	Nettoaufwand				213'300.00		266'695.72
	Nettoertrag	366'624.45					
700	Wasserversorgung	784'742.70	784'742.70	787'300.00	787'300.00	754'217.25	754'217.25
701	Gemeinsame Wasserversorgung	28'522.95	28'522.95	21'400.00	21'400.00	45'558.35	45'558.35
710	Abwasserentsorgung	1'392'466.05	1'392'466.05	2'267'500.00	2'267'500.00	1'194'954.80	1'194'954.80
720	Abfallbeseitigung	299'483.92	299'483.92	295'400.00	295'400.00	349'651.81	349'651.81
721	Umladestation Bächlischwendi	13'121.05	13'121.05	14'000.00	14'000.00	13'420.60	13'420.60
740	Friedhof und Bestattung	71'952.00		72'000.00		72'456.00	
760	Lawinschutz	21'791.85		22'000.00		16'023.40	
780	Öffentliche Toiletten	88'378.00	9'855.30	82'000.00	12'000.00	85'459.55	9'436.35
789	Übrige Immissionen					243'758.07	
790	Raumplanung	34'232.00	586'992.00	35'300.00		37'163.25	193'553.20
791	Entwicklungskonzepte	13'869.00		14'000.00		14'825.00	

# Gemeindeversammlung

## Gemeinderechnung

### Laufende Rechnung

# Niwwws vor Gemeind

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>6'999'673.36</b>	<b>7'462'505.26</b>	<b>7'215'750.00</b>	<b>7'688'850.00</b>	<b>6'654'997.23</b>	<b>7'077'433.53</b>
	Nettoertrag	462'831.90		473'100.00		422'436.30	
800	Landwirtschaft	7'284.10		9'000.00		10'527.85	
810	Forstverwaltung	762'582.05	893'490.05	776'250.00	602'000.00	615'882.75	738'463.05
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	114'287.20	94'108.50	70'500.00	50'000.00	81'236.20	119'502.00
812	Holzernte	264'916.90	243'525.20	146'500.00	195'500.00	241'865.61	226'239.60
813	Strassen- und Wegunterhalt	64'379.35		40'500.00	5'000.00	33'831.55	
818	Nichtbetrieb	513'547.95	492'922.65	442'000.00	628'250.00	99'878.71	
819	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	4'332.95		5'000.00		11'509.83	
830	Tourismus	140'111.20	23'640.00	127'400.00	35'600.00	162'341.80	37'073.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	32'101.80	12'689.00	28'600.00	12'500.00	24'734.05	12'967.00
860	Elektrizität	4'171'985.50	4'777'985.50	4'679'800.00	5'269'800.00	4'396'648.34	4'966'648.34
871	Kraftwerk Giessbach	798'494.60	798'494.60	768'000.00	768'000.00	861'681.95	861'681.95
872	Stromproduktion Lammbach	9'295.85	9'295.85	7'200.00	7'200.00	5'995.40	5'995.40
873	Stromproduktion Breitenberg	25'456.15	25'456.15	24'000.00	24'000.00	24'089.50	24'089.50
874	Stromproduktion Steinbruch	53'701.80	53'701.80	51'000.00	51'000.00	50'487.55	50'487.55
875	Stromproduktion Gampeli	37'195.96	37'195.96	40'000.00	40'000.00	34'286.14	34'286.14
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>3'774'490.95</b>	<b>10'158'952.27</b>	<b>2'845'000.00</b>	<b>9'069'100.00</b>	<b>2'304'916.70</b>	<b>9'247'634.87</b>
	Nettoertrag	6'384'461.32		6'224'100.00		6'942'718.17	
900	Obligatorische periodische Steuern		6'482'454.35		5'608'000.00		5'783'331.90
901	Obligatorische aperiodische Steuern		224'458.35		232'000.00		189'349.05
902	Liegenschaftsteuer		1'021'172.70		1'010'000.00		1'009'830.65
903	Steuerabschreibungen	-248'231.15	16'801.40	-233'000.00	15'000.00	-83'975.95	14'907.60
904	Fakultative Steuern und Abgaben		14'160.00		15'000.00		12'560.00
920	Finanzausgleich	581'802.00	951'769.00	582'000.00	958'200.00	640'789.00	962'852.00
930	Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		19'019.90		5'000.00		15'034.90
940	Zinsen	117'475.75	125'025.42	149'600.00	130'900.00	184'474.35	146'741.75
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	83'487.55	327'785.05	67'400.00	135'000.00	107'074.65	570'172.70
990	Abschreibungen	3'239'956.80	971'321.00	2'279'000.00	959'000.00	1'456'554.65	540'197.97
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		4'985.10		1'000.00		2'656.35

# Gemeindeversammlung

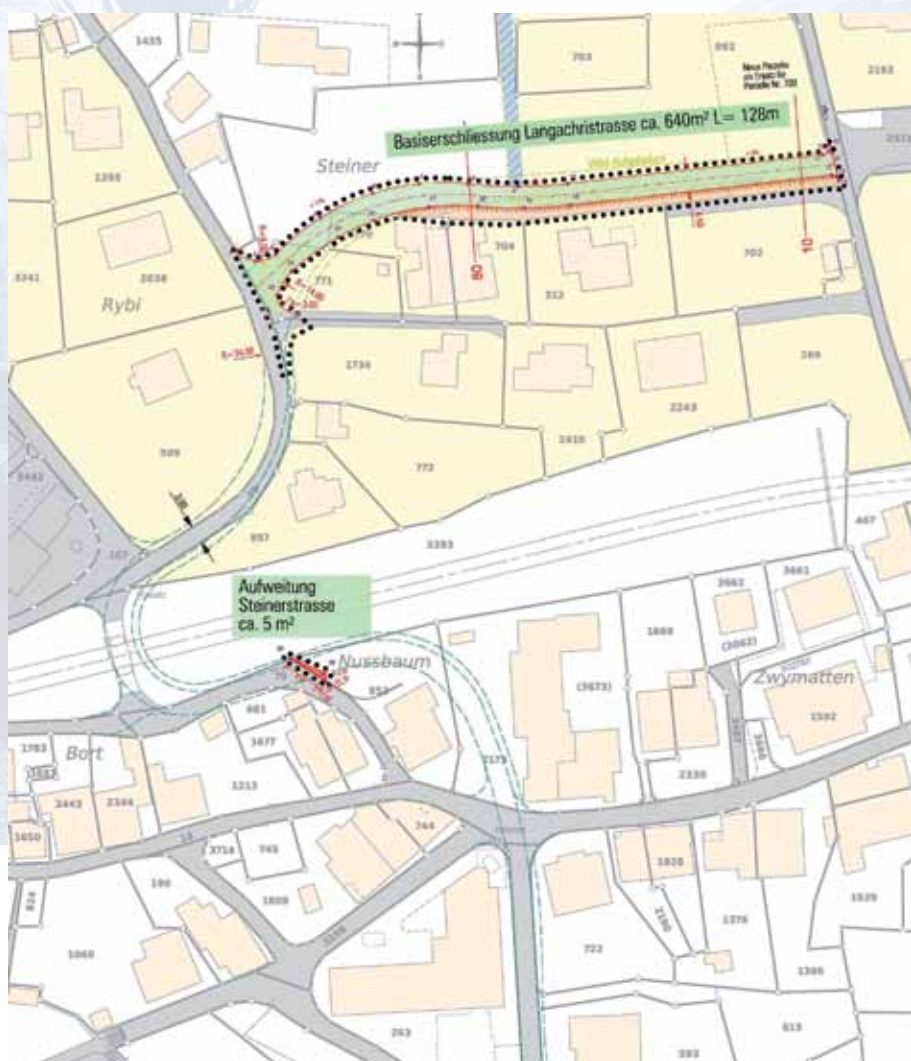
## Gemeinderechnung

### Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total</b>	<b>3'164'252.80</b>	<b>3'164'252.80</b>	<b>5'333'000</b>	<b>5'333'000</b>	<b>4'081'630.05</b>	<b>4'081'630.05</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>106'755.20</b>		<b>65'000</b>		<b>24'590.75</b>	<b>49'282.75</b>
	Netto Aufwand		106'755.20		65'000		
	Netto Ertrag					24'692.00	
029	Allgemeine Verwaltung	89'198.60		65'000		2'078.30	
090	Verwaltungsliegenschaften	17'556.60				22'512.45	49'282.75
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>27'936.20</b>	<b>13'139.15</b>	<b>22'000</b>		<b>66'933.95</b>	<b>16'272.50</b>
	Netto Aufwand		14'797.05		22'000		50'661.45
100	Mass und Gewicht	18'291.55		18'000		18'000.00	
140	Feuerwehr	9'644.65	13'139.15	4'000		48'933.95	16'272.50
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>63'400.00</b>	<b>4'404.30</b>	<b>140'000</b>		<b>47'391.60</b>	<b>12'500.00</b>
	Netto Aufwand		58'995.70		140'000		34'891.60
217	Schulliegenschaften	63'400.00	4'404.30	140'000		47'391.60	12'500.00
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>377'650.70</b>	<b>209'621.35</b>	<b>708'000</b>	<b>360'000</b>	<b>13'198.95</b>	
	Netto Aufwand		168'029.35		348'000		13'198.95
330	Parkanlagen und Wanderwege	377'650.70	209'621.35	648'000	360'000	13'198.95	
340	Sport			60'000			
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>320'488.60</b>	<b>156'489.35</b>	<b>275'000</b>	<b>40'000</b>	<b>645'207.50</b>	<b>1'486.10</b>
	Netto Aufwand		163'999.25		235'000		643'721.40
620	Gemeindestrassennetz	311'645.05	149'832.20	111'000	40'000	216'949.75	1'486.10
621	Parkplätze	6'750.20		154'000		4'100.60	
622	Öffentliche Beleuchtung	2'093.35	6'657.15	10'000		9'157.15	
652	Seil- und Bergbahnen					415'000.00	
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMPLANUNG</b>	<b>967'140.15</b>	<b>446'099.25</b>	<b>2'287'000</b>	<b>747'000</b>	<b>1'252'530.83</b>	<b>817'154.95</b>
	Netto Aufwand		521'040.90		1'540'000		435'375.88
700	Wasserversorgung	191'217.55	79'481.00	650'000	192'000	376'081.85	78'725.05
710	Abwasserentsorgung	575'817.30	272'123.65	1'172'000	230'000	160'316.20	160'316.20
720	Abfallentsorgung	14'308.05		10'000		291.55	
750	Gewässerverbauungen	145'090.10	61'704.50	400'000	310'000	593'963.10	539'659.55
760	Lawinenschutz	28'143.20	32'790.10	55'000	15'000	90'381.20	38'454.15
770	Naturschutz	7'105.30				7'261.73	
790	Raumplanung	5'458.65				24'235.20	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>363'942.90</b>	<b>107'185.65</b>	<b>584'000</b>	<b>105'000</b>	<b>521'035.52</b>	<b>213'012.60</b>
	Netto Aufwand		256'757.25		479'000		308'022.92
817	Forstwirtschaftliche Investitionen	134'166.95	68'619.00	104'000	80'000	143'742.02	136'420.00
860	Elektrizität	229'775.95	38'566.65	480'000	25'000	377'293.50	76'592.60
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>936'939.05</b>	<b>2'227'313.75</b>	<b>1'252'000</b>	<b>4'081'000</b>	<b>1'510'740.95</b>	<b>2'971'921.15</b>
	Nettoinvestitionen	1'290'374.70		2'829'000		1'461'180.20	
942	Liegenschaften des Finanzvermögens					401'032.05	401'032.05
999	Abschluss	936'939.05	2'227'313.75	1'252'000	4'081'000	1'109'708.90	2'570'889.10



## Gemeindeversammlung



### Basisstrasse z'Beidetoren–Steiner

Bereits 1979 wurde im Gebiet z'Beidetoren–Steiner die Verlängerung der Langachstrasse Richtung Steiner als mögliche Erschliessungslösung diskutiert und in den Planunterlagen festgehalten. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision hat die Einwohnergemeinde Brienz im Bereich Strytacher–Schleif Bauland eingezont. Dabei hat das alte Projekt wieder an Bedeutung gewonnen.

An Dringlichkeit zugenommen hat das Vorhaben durch die Realisierung des Hochwasserschutzes am Milibach. Die Schwellenkorporation Brienz benötigt für die Bauarbeiten eine Erschliessungsstrasse, um mit schweren und grossen Fahrzeugen den Milibach zu erreichen. Die Investitionsplanung der Gemeinde wurde entsprechend angepasst und der Bau der

Basisstrasse z'Beidetoren–Steiner von den weiteren Strassenprojekten in diesem Gebiet getrennt.

Die Schwellenkorporation Brienz hat mit Bund und Kanton erfolgreich Gespräche geführt und die subventionsberechtigten Kosten festgelegt. Die Mitfinanzierung durch die Schwellenkorporation Brienz respektive durch das Hochwasserschutzprojekt Milibach beträgt 70% der beitragsberechtigten Kosten des Strassenbaus (ohne Werkleitungen). Dies ergibt eine Mitfinanzierung von CHF 251'000.-.

Der Beitrag der Schwellenkorporation berücksichtigt den Ausbaustandard als Sammlerzufahrt mit einer Breite von 3,2 m und einer reduzierten Belagsschicht. Dazu können aufgrund der zukünftigen

# Gemeindeversammlung

öffentlichen Nutzung der Erschliessung 50 % der Landerwerbskosten eingerechnet werden.

Für das Strassenvorhaben Verlängerung Langachristrasse mit Ausbau Steinerstrasse wurde ein koordiniertes Verfahren Überbauungsordnung mit Baubewilligung gewählt. Die Planungsabläufe, die Vorprüfung und die öffentliche Auflage sind abgeschlossen. Die Genehmigung der Überbauungsordnung erfolgt im geringfügigen Verfahren. Der Entscheid auf Gemeindeebene obliegt dem Gemeinderat. Der Baubeginn ist aufgrund der Notwendigkeit für das Wasserbauprojekt Milibach bereits im November 2016 vorgesehen.

Beim Bau werden die weiteren Infrastrukturen erstellt oder angepasst (Wasserleitung, Hydranten, Entwässerung, Abwasser, Elektrizität). Diese Kostenanteile werden den entsprechenden Bereichen (Spezialfinanzierungen) belastet. Der nötige Landerwerb erfolgt gestützt auf die rechtskräftig geänderte Überbauungsordnung. Bauland und Landwirtschaftsland werden nach der gängigen Praxis der Gemeinde entschädigt.

Der Ausbau der Langachristrasse und die Aufweitung der Steinerstrasse werden durch die Gemeinde vorfinanziert. Die Kostenverteilung der Strassenbaukosten auf die Grundeigentümer erfolgt gemäss Grundeigentümerbeitragsdekret (GBD) nach Abschluss der Bauarbeiten. Der Beitragsatz ist mit dem Erschliessungsprogramm grundsätzlich festgelegt worden.

Gesamtkosten (Kostenvoranschlag):

Strassenbau/ Landerwerb	CHF	403'000.00
Strassenentwässerung	CHF	18'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	23'000.00
Schmutzwasserkanalisation	CHF	84'000.00
Regenwasserkanalisation	CHF	109'000.00
Wasserversorgung	CHF	68'000.00
EW-Anlagen	CHF	40'000.00
Total	CHF	745'000.00

Beitrag Schwellenkorporation Brienz	CHF	251'000.00
Nettokosten Gemeinde	CHF	494'000.00

Das Projekt hat Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde (Folgekosten).

Die Schwellenkorporation Brienz übernimmt CHF 251'000.- der Strassenbaukosten. Zudem werden bei der Neuerschliessung Grundeigentümerbeiträge von ca. CHF 60'000.- und in den drei Versorgungs- und Entsorgungsbereichen Einkaufsgebühren fällig. Da es sich um ein vorwiegend bebautes Gebiet handelt, können die Verbrauchs- und Grundgebühren (Folgeerträge) nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Die Erschliessung verändert durch die Erweiterung die Wiederbeschaffungswerte für die Berechnung der Einlagen Werterhalt in den Bereichen Wasser und Abwasser, die leicht höher ausfallen werden.

Die Erschliessung ist im Finanz- und Investitionsplan 2016-2020 enthalten. Die Finanzierung des jährlichen Kapitaldiensts für die Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Strom wird durch Gebühren gedeckt, jene für die Strassen durch den Steuerhaushalt. Die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten betragen CHF 15'687.-.

## Antrag des Gemeinderats

1. Für die Basisstrasse z'Beidetoren–Steiner ist ein Verpflichtungskredit von CHF 494'000.- zu genehmigen.

Verbuchung:

Zulasten Konto Nr. 6150.5010.02 (Gemeindestrassen)	CHF	193'000.00
Zulasten Konto Nr. 7101.5031.03 (Wasserversorgung)	CHF	68'000.00
Zulasten Konto Nr. 7201.5032.02 (Abwasserentsorgung)	CHF	193'000.00
Zulasten Konto Nr. 8711.5034.02 (Elektrizitätsnetz)	CHF	40'000.00

2. Der Kostenanteil der Grundeigentümer ist auf 40 % festzusetzen.

# Aktuell

## Rekorde und Bemerkenswertes: Produktionszahlen der Gemeinde

Jeweils zum Jahresende verfassen die verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung und der angegliederten Betriebseinheiten ihren Jahresrückblick. Dabei kommen immer wieder erstaunliche Fakten zum Vorschein. Deshalb hier ein Auszug aus dem Briener «Guinness Book of Records».

Die Elektrizitätsversorgung wird durch 1313 Hausanschlüsse sichergestellt. Für die Rechnungsstellung sind bei den Kunden 2768 Zähler installiert. Das Kraftwerk Giessbach produzierte im 2015 wegen des trockenen Wetters «nur» 6'808'176 kWh (gegenüber 7,3 Mio. kWh im 2014). Die Photovoltaikanlage Dindlen produzierte im 2015 3615 kWh. Die totale Leitungslänge für die öffentliche Beleuchtung misst 31,53 Kilometer. Alle Strassenleuchten verbrauchen rund 150'000 kWh Energie im Jahr, was etwa dem Bedarf von 35 Haushalten entspricht.

Bei der Binzerenquelle wurde anfangs April 2014 der höchste Quellzufluss gemessen, nämlich 2650 Liter pro Minute. Pro Person und Tag verbrauchen die Brienerinnen und Briener 438 Liter Wasser. In dieser Zahl eingerechnet sind allerdings auch die laufenden Brunnen sowie allfällige Leckstellen.

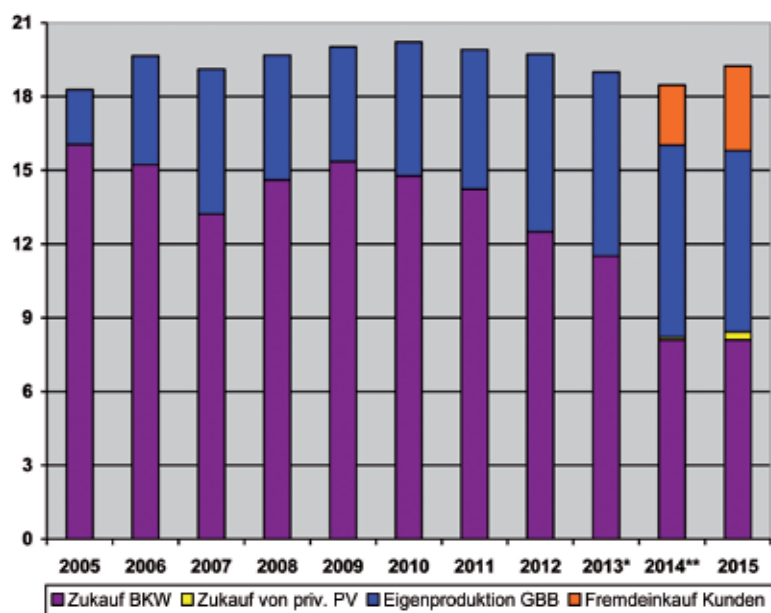
Die Abwasserreinigungsanlage Brienz reinigte 431'343 m<sup>3</sup> verschmutztes Abwasser mit einem



Die wahrscheinlich stärkste Fichte im Forstrevier Brienz

Reinigungsgrad von durchschnittlich 93 % in Bezug auf den chemischen Sauerstoffbedarf CSB.

Das Forstrevier Brienz umfasst nach dem Zusammenschluss per 1. Januar 2015 2299 ha. Im Revier wurden 2015 5370 m<sup>3</sup> Holz genutzt, davon Stammholz 1900 m<sup>3</sup>, Industrieholz 500 m<sup>3</sup> und Brennholz 1270 m<sup>3</sup>. Im Holzschlag Gwand wurden 250 Fichten in Gruppen gepflanzt.



Entwicklung des Energieumsatzes der Gemeindebetriebe Brienz (in GWh)

# Aktuell

## Gebäudecheck – Wegweiser für den Liegenschaftsunterhalt

Über die Beurteilung einer Liegenschaft im Bereich Energie mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) haben wir bereits im «Niwws vor Gmeind» berichtet. Für eine umfassende Beurteilung und die nachhaltige Bewirtschaftung ist zusätzlich der bauliche Zustand eines Gebäudes zu berücksichtigen. Diese Gesamtbeurteilung nennt sich «Gebäudecheck».

In Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Schulhauses Dorf haben sich Baukommission und Gemeinderat vertieft mit dem Zustand einer Auswahl gemeindeeigener Liegenschaften auseinandergesetzt und einen solchen Gebäudecheck in Auftrag gegeben. Überprüft wurden die Schulliegenschaften Dorf und Kienholz (jeweils inklusive Kindergarten) sowie die Gemeindeverwaltung und das Kinogebäude.

Beim Gebäudecheck beurteilt eine Gruppe von Fachleuten (Architekt, Bauingenieur, Haustechniker, Elektro- und Energiefachmann) die Bauteile eines Gebäudes. Die Beurteilung erfolgt leicht verständlich in fünf Stufen und einem Farbcode von grün (Zustand gut bzw. annehmbar) bis rot (Zustand alarmierend). Zusammenfassend wird das Gebäude dann einer von vier Kategorien zugeordnet:

### 1) *Wartungsobjekt*

Zustand gut, keine Instandhaltungs- oder Sanierungsmassnahmen nötig.

### 2) *Instandsetzungsobjekt*

Zustand genügend, an bis zu einem Fünftel der Elemente sind in den nächsten fünf Jahren Massnahmen auszuführen.

### 3) *Teilsanierungsobjekt*

Einzelne Bauteile sind ungenügend, an bis zur Hälfte der Elemente sind in den nächsten fünf Jahren Massnahmen auszuführen.

### 4) *Gesamtsanierungsobjekt*

Mehrere Bauteile sind ungenügend, an mehr als der Hälfte der Elemente sind in den nächsten fünf Jahren Massnahmen auszuführen.

Die Ergebnisse im Überblick:

Kategorie 1 –

Kategorie 2 Kindergarten Dorf, Kindergarten Kienholz, Verwaltung Glyssibach

Kategorie 3 Schulhaus Dorf alt, Schulhaus Dorf neu, Schulhaus Kienholz, Kinogebäude

Kategorie 4 Turnhalle Kienholz

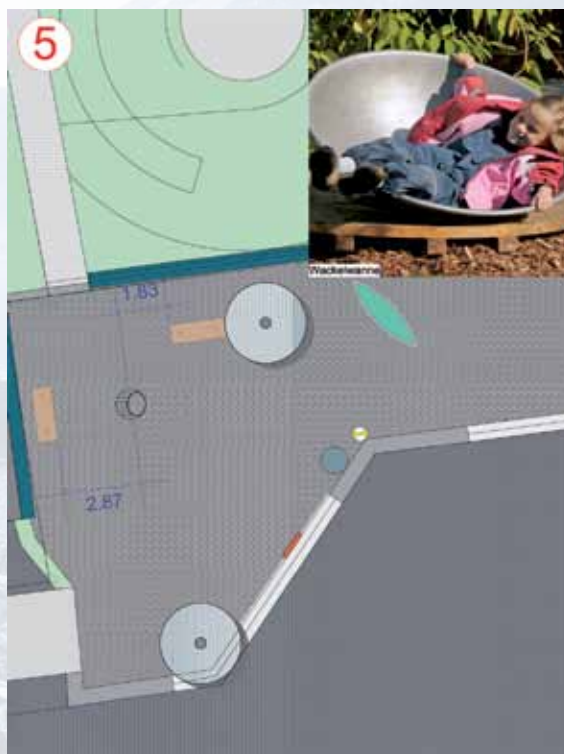
Zur Behebung von festgestellten Mängeln werden in einem Bericht zum Gebäudecheck Massnahmen vorgeschlagen. Diese sind nach Dringlichkeit geordnet. Der Bericht gibt jeweils auch eine Kostenschätzung.

Der so festgestellte Investitionsbedarf ist bei den untersuchten Gebäuden enorm: Sollten sie alle auf einen modernen Standard gebracht werden, dann würde dies Aufwendungen von rund 12 Millionen Franken auslösen. Investitionen in dieser Höhe sind für die Gemeinde aber nicht realistisch. Eine sorgfältige Abwägung der Prioritäten und eine vernünftige Planung sind zwingend nötig.



Ausschnitte aus der Bestandesaufnahme zur Turnhalle Kienholz

## Aktuell



### Quai – fast fertig

Mit den Bauarbeiten an der Lindellen sind die Bauarbeiten fast abgeschlossen. Noch werden einige zusätzliche Spielgeräte montiert und beim Wengershobel sind Bepflanzung und Geländer noch in Arbeit.

Was nun noch folgt, sind die Arbeiten hinter den Kulissen: Das Jahrhundertprojekt muss abgerechnet und mit der Präsentation der Schlussrechnung formell abgeschlossen werden.

### Auskunft aus dem Steuerregister

Seit dem 1. Januar 2016 unterliegen alle im Steuerregister geführten Werte grundsätzlich dem Steuergeheimnis. Die Gemeinden und kantonalen Steuerbehörden dürfen deshalb keine Auskunft über die letzten Steuerfaktoren von natürlichen oder juristischen Personen mehr erteilen.

Auf begründetes, schriftliches Gesuch hin kann eine Auskunft verlangt werden, wenn der Gesuchsteller aus konkreten geschäftlichen Gründen darauf angewiesen ist, die finanziellen Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu kennen. Die steuerpflichtige Person wird über die erteilte Auskunft informiert.

Mögliche Ausnahmen sind streng geregelt. Auskunft kann zum Beispiel erteilt werden, wenn eine schriftliche Einwilligung der steuerpflichtigen Person vorgelegt wird. Behörden und Organisationen mit öffentlichem Auftrag wie Polizei, Staatsanwaltschaft oder Sozialdienste erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Auskunft.

Rein persönliches Interesse oder die blosse Neugier rechtfertigen die Bekanntgabe von Steuerfaktoren nicht. So werden Begehren von Medienvertretern, die nur journalistische Interessen geltend machen können, nun ebenfalls abgelehnt werden müssen.

# Aktuell

## P – wie Parkieren

Die meisten Probleme macht das Auto, wenn es steht. Leider muss diese Feststellung oft gemacht werden: Fahrzeuglenker stellen ihr Fahrzeug aus Bequemlichkeit oder unter Zeitdruck nicht den Vorschriften entsprechend ab. Hier einige wichtige Punkte zur Erinnerung. Vermeiden Sie mit Ihrem korrekten Verhalten doch eine Busse.

### Markierte Parkplätze

Grundsätzlich sind Fahrzeuge auf markierten Parkplätzen abzustellen. Gelb markierte Parkplätze sind für einen bestimmten Personenkreis vorgesehen und sind nicht allgemein zur Benützung freigegeben. Die Regelung von Privatparkplätzen unterliegt den Bestimmungen der jeweiligen Besitzer.

Wo Parkfelder gekennzeichnet sind, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden. Dies gilt insbesondere auch für die Parkfelder an der Seestrasse (Pfäffliskurve). Parkfelder dürfen nur von den Fahrzeugarten benützt werden, für die sie grössenmässig bestimmt sind. So gehören normale Autos zum Beispiel nicht auf Carparkplätze.

### Parkieren auf dem Trottoir

Die Trottoirs gehören den schwächsten Verkehrsteilnehmern, nämlich den Fussgängern. Velos dürfen abgestellt werden, wenn ein mindestens 1,5 Meter breiter Raum frei bleibt.

Das Parkieren anderer Fahrzeuge auf dem Trottoir ist untersagt, sofern es Signale und Markierungen nicht ausdrücklich zulassen. In der Feldstrasse sind keine besonderen Signale angebracht, Autos dürfen dort also nicht auf dem Trottoir abgestellt werden.

### Parkieren auf der Strasse

Wenn keine markierten Parkplätze zur Verfügung stehen, ist das Halten und Parkieren auf Nebenstrassen innerorts erlaubt; dabei müssen von der Gesamtfahrbahnbreite noch mindestens 3 Meter für den Gegenverkehr frei bleiben. So ist also das



Parkieren auf dem Strandbadweg entlang der Fahrbahn nicht gestattet.

Parkieren auf der Hauptstrasse innerorts wäre erlaubt, wenn genügend Platz bleiben würde für das Kreuzen zweier Motorfahrzeuge. Dies ist in Brienz kaum der Fall.

### Linksparkieren

Das Parkieren gegen die Fahrtrichtung ist nur in Ausnahmefällen gestattet, so zum Beispiel wenn rechts ein Halte- oder Parkverbot signalisiert oder markiert ist, in Einbahnstrassen oder in schmalen Strassen mit schwachem Verkehr. Alle Ausnahmeregelungen sind für die Längsparkierung bei der Post oder beim Platz vor der Firma Jobin nicht zutreffend. Dementsprechend ist dort das Parkieren gegen die Fahrtrichtung nicht gestattet.

## Aktuell

### Shimada Shi – die grosse Schwester in Japan

Die Beziehungen von Brienz zu Japan bestehen nun schon seit mehreren Jahrzehnten. Seit 1976 sind die beiden Dampfbahnen Brienz Rothorn Bahn und Oigawa Railways Schwesterbahnen. 1996 wurden dann die beiden Standortgemeinden Brienz und Kanaya Schwesterstädte. Das für japanische Verhältnisse kleine Kanaya wurde zwangsfusioniert und ist nun Teil von Shimada Shi. Die neue Stadt wollte die Partnerschaft weiterführen und so wurde 2006 die neue Urkunde zwischen Brienz und Shimada unterzeichnet. 2016 ist also ein dreifaches Jubiläumsjahr.

Anlässlich des traditionellen Teefestivals von Anfang April in Kanaya wurden die Jubiläen gefeiert und in den lokalen Medien umfassend kommentiert. Dabei wurde auch wieder erwähnt, dass der japanische Kronprinz 2014 bei seinem Besuch in der Schweiz gerade in Brienz Halt machte. Das erfüllt die Bevölkerung von Shimada noch heute mit Stolz.

Neben den politischen Behörden nimmt sich in Shimada ein Freundschaftsverein der Beziehungen zum Schwesterort Brienz an. Höhepunkt des «normalen» Vereinsjahrs ist jeweils die Durchführung eines Schweizertags. Der Schweizer Botschafter wird dazu als Ehrengast eingeladen und hat unser Land in den letzten Jahren würdevoll vertreten.

Gerne kümmern sich die Vereinsmitglieder um Besucher aus Brienz. Viele schätzen die Gelegenheit,



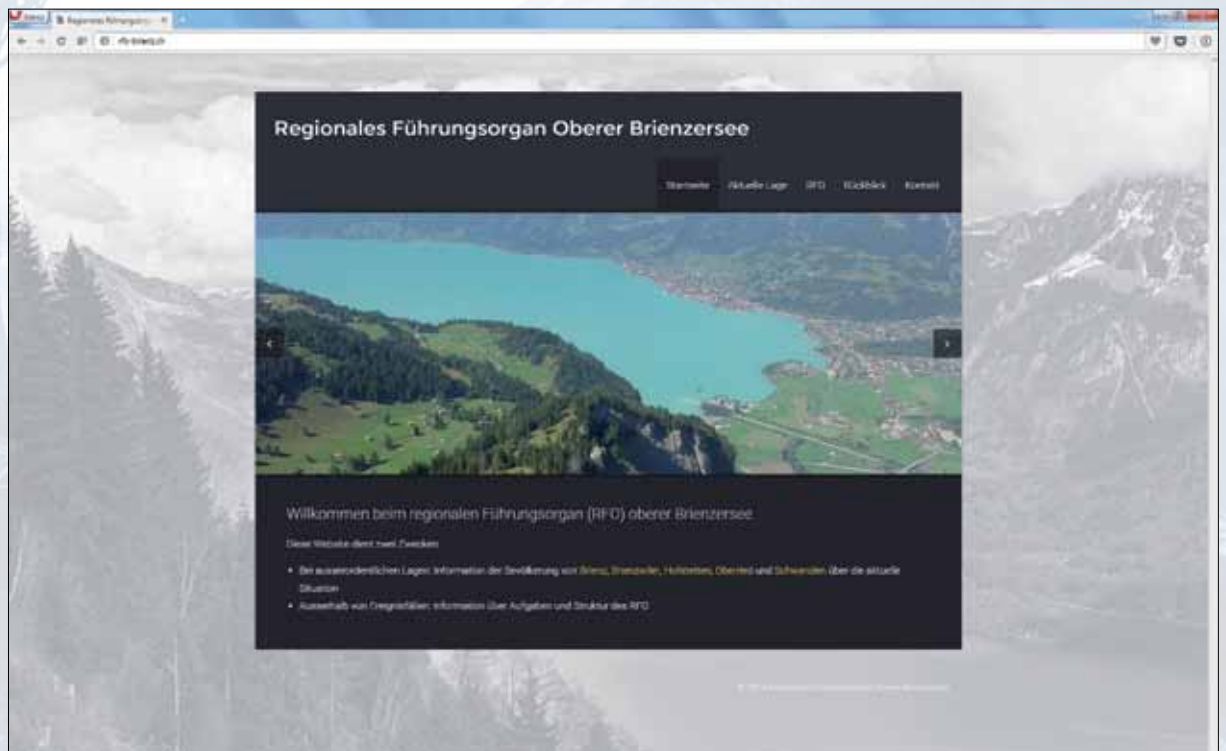
Die Trommlergruppe hofft, wieder einmal in Brienz auftreten zu können.

einmal wieder ihre Kenntnisse in Englisch oder sogar Deutsch anzuwenden. Gibt es dennoch sprachliche Schwierigkeiten, so werden diese mit Händen, Füssen und einem fröhlichen Lachen überwunden.

Bei den gegenseitigen Besuchen sind anstehende Projekte immer auch ein Thema. Aktuell sieht Bürgermeisterin Someya die Überalterung der Bevölkerung und die deshalb nötigen Anpassungen in der Infrastruktur (Altersheime oder Alterswohnungen) als grösste Herausforderung. Für die jungen Leute wünscht sich die Bürgermeisterin die Möglichkeit, neben dem regelmässigen Studienaustausch mit der amerikanischen Partnerstadt Richmond auch Besuche in der Schweiz anzubieten. Eine Idee, die sicher weiterverfolgt werden sollte.



Tanz der Teepflückerinnen beim Teefestival in Shimada Anfang April



## Neuer Internet-Auftritt des regionalen Führungsorgans

Die Website des regionalen Führungsorgans (RFO) oberer Brienzsee ist komplett überarbeitet worden. Der neue Auftritt [www.rfo-brienz.ch](http://www.rfo-brienz.ch) präsentiert sich in einer zeitgemässen grafischen Gestaltung, die auch auf kleineren Bildschirmen (Smartphones, Tablets) gut zur Geltung kommt.

Die Website basiert auf einem gängigen Content-Management-System; die Inhalte können durch das RFO selber aufbereitet und angepasst werden. Im Ereignisfall verfügt das Führungsorgan damit über ein sofort und direkt steuerbares Informationsmittel.

Das RFO kommt zum Einsatz, wenn in der Region Brienz eine Notlage eintritt. Der Stab unterstützt die Gemeindebehörden im Raum oberer Brienzsee (Brienz, Brienzwil, Hofstetten, Oberried, Schwanden) bei der Ereignisbewältigung. Zu seinen Aufgaben zählt insbesondere die Information der Bevölkerung und der Medien. Je nach Art und Intensität eines Ereignisses kommen dabei unterschiedliche Informationsmittel zum Einsatz. Die Erfahrung beim Hochwasser 2005 hat gezeigt, dass unter Umstän-

den auch auf simple und bewährte Hilfsmittel wie Plakate und Flugblätter zurückgegriffen werden muss.

Um die Bevölkerung je nach Situation auch auf elektronischem Weg orientieren zu können, hat das RFO im Jahr 2009 einen SMS-Informationdienst eingerichtet. Über diesen Kanal hätten bei Bedarf Kurzmitteilungen verschickt werden können. Die Empfänger hätten sich vorgängig als Abonnenten registrieren müssen. Seither hat sich die Kommunikationstechnologie erneut stark weiterentwickelt. Smartphones mit Internetzugang sind heute weit verbreitet.

Bei der Erneuerung der RFO-Website wurde deshalb entschieden, auf den SMS-Alarm künftig zu verzichten. Stattdessen soll die Bevölkerung bei einem Ereignis direkt via RFO-Website informiert werden. Zusätzliche Informationsmassnahmen wie Medienmitteilungen, Flugblätter etc. bleiben selbstverständlich weiterhin vorbehalten, damit auch Personen ohne Mobiltelefon bzw. ohne Internetzugang auf dem Laufenden gehalten werden können.



## Erstelled ech eis

### Blumenparadies mit einzigartigem Panorama

Brienz, das ist mehr als die schmucken Gassen im Änderdorf. Im ausgedehnten Gemeindegebiet stösst man auch auf aussergewöhnlich schöne Naturlandschaften. Einige davon stellen wir hier im laufenden Jahr vor. Den Auftakt bildet der weite Kessel der Planalp am Sonnenhang des Rothorns.

Wohl einer der besten Kenner dieses Gebiets ist Hans-Ueli Flück. Der gelernte Schreiner und spätere Bodenleger war schon als Kind oft an der Husstatt, wie der Weiler nahe der Zwischenstation der Rothornbahn traditionellerweise genannt wird. Sein Vater verbrachte den Alpsommer jeweils auf der Planalp, die Mutter hatte einst als Köchin im Kurhaus gearbeitet.

Bis in den Winter blieb man früher auf der Alp, um die Kühe vor Ort mit Wildheu zu füttern. Das wäre der Familie im Dezember 1940 beinahe zum Verhängnis geworden. Eine Lawine verschüttete damals ihr «Weidhüttli». Wie durch ein Wunder wurde niemand verletzt. Durch ein Loch, das der Vater unterhalb des Giebels aus dem Schnee schaufelte, konnten sich alle ins Freie begeben und bei Nachbarn unterkommen, bis Hilfe von Brienz kam.

Neben dieser prägenden Erinnerung ist Hans-Ueli Flück durch viele positive Eindrücke und Anekdoten mit der Planalp verbunden. Als Jäger, Pilzsammler und leidenschaftlicher Hobbyfotograf hat er die Gipfel, Grate und Hänge der Umgebung bis in jeden Winkel erkundet. Um sein Wissen und seine Eindrücke für die Familie zu bewahren, hat er eine Dokumentation mit historischen Fakten zur Planalp zusammengetragen und einen Bildband mit prachtvollen Naturbildern zusammengestellt. Mittlerweile ist er 80-jährig. Nach wie vor ist er regelmässig auf



Hans-Ueli Flück, passionierter Planalp-Kenner

den Höhen rund um die Planalp unterwegs – im Sommer zu Fuss, im Winter mit Tourenskis.

Auf die Frage, welchen Punkt im weitläufigen Gebiet er denn am schönsten finde, mag er nicht auf Anhieb eine eindeutige Antwort geben. Er erwähnt zunächst das Felsentor in der Dirregrindkette, wo auf 1800 m schon im April der Gegenblättrige Steinbrech blühe, und den Mordboden bei der Twärenegg, der – wie die ganze Flanke des Rothorns – eine besonders reiche Flora aufweise. Doch nach einer Weile äussert er dezidiert: «Auf der Burg gefällt es mir besonders gut!» Auf der Felskuppe zwischen dem Briefenhorn und dem Tanngindel sei es meist sehr einsam, und man geniesse einen prachtvollen Blick vom Sustenhorn über die Berneralpen bis zur Jurakette sowie über den ganzen See.

#### Aus dem Leben im Dorf

In der Rubrik «Erstelled ech eis» werfen Brienznerinnen und Brienzner einen Blick auf Themen rund um das Dorf und seine Umgebung.

## Persönlich



### Lisa Luchs macht das Sozialsystem sichtbar

«Sozialversicherungen betreffen alle, egal ob sie jung oder alt sind, berufstätig oder nicht. Ein Kind erhält schon wenige Tage nach der Geburt eine AHV-Nummer. Vom Neujahrstag nach dem 17. Geburtstag an ist dann jedermann AHV-beitragspflichtig. Naturgemäss interessiert man sich aber in jungen Jahren kaum für dieses Thema. Beruflich habe ich deshalb hauptsächlich mit älteren Menschen zu tun. Da ich selber erst gerade 21 Jahre alt bin, gab das anfänglich einige erstaunte Reaktionen in meinem Bekanntenkreis.

Seit dem Sommer 2015 leite ich die regionale AHV-Zweigstelle. Damit bin ich für sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Brienz, Hofstetten, Oberried und Schwanden zuständig. Ich stelle so etwas wie die sichtbare Aussenstelle der kantonalen Ausgleichskasse dar – also eines Ver-

waltungsapparats, der sonst für die Öffentlichkeit eher wenig greifbar ist.

Meine ersten Lebensjahre habe ich in Hofstetten verbracht, danach bin ich in Brienz aufgewachsen. Auf der Gemeindeverwaltung Hofstetten habe ich die Berufslehre als Kauffrau EFZ absolviert. Nach dem Abschluss habe ich mich nach einer Stelle umgesehen und verschiedene Angebote in der ganzen Schweiz angeschaut – um dann schliesslich hier in Brienz fündig zu werden.

Von meiner Vorgängerin wurde ich intensiv und gründlich in die Materie eingearbeitet. Von der kantonalen Ausgleichskasse in Bern erhalte ich laufend gute Unterstützung. Das AHV-Grundsystem ist im Prinzip ziemlich einfach. Es gibt aber unzählige Einzelheiten und Spezialfälle, was das ganze Thema extrem kompliziert macht.

#### Im Dienst der Gemeinde Brienz

Auf der Seite «Persönlich» stellen wir Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der angegliederten Betriebseinheiten vor. Diesmal ist die Reihe an Lisa Luchs, Leiterin der AHV-Zweigstelle.

Genau hinschauen muss man beispielsweise, wenn jemand – aus welchen Gründen auch immer – nicht erwerbstätig ist. Es ist wichtig, dass auch solche Personen ihrer AHV-Beitragspflicht nachkommen, weil sie sonst später eine Rentenkürzung gewärtigen müssten.

Den grössten Teil meiner Arbeitszeit widme ich nicht dem eigentlichen AHV-Bereich, sondern dem Thema Ergänzungsleistungen. Diese kommen dann ins Spiel, wenn jemand mit den Rentenleistungen und mit eigenen Mitteln seine Ausgaben nicht mehr decken kann – insbesondere wegen der Kosten bei Krankheit oder für das Altersheim.

Während die AHV-Leistungen auf einem Automatismus basieren, wird der Anspruch auf Ergänzungsleistungen individuell berechnet und bei Veränderungen angepasst. Das ist mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. In vielen Fällen führe ich mit den betroffenen Personen Bera-

tungsgespräche. Dabei geht es manchmal auch um sehr persönliche Dinge.

Unser Sozialsystem hat eben nicht nur mit Geld zu tun, sondern auch mit Zuhören. Bei solchen Gesprächen erhält man mitunter Einblick in schwierige Situationen. Das kann einem nahe gehen. Deshalb ist es mir wichtig, dass ich abends gut abschalten kann. Mein Freundeskreis ist mir dabei eine gute Hilfe. Ich bin ein geselliger Mensch und habe auch in meiner Freizeit gerne Leute um mich herum.»

## Gemeindeverwaltung

### Gemeindeverwaltung Brienz

Postfach 728  
3855 Brienz

Telefon 033 952 22 40

Fax 033 952 22 41

www.brienz.ch

info@brienz.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.00 Uhr – 10.00 Uhr

15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gemeindeschreiberei

033 952 22 43

Bauverwaltung

033 952 22 42

Finanzverwaltung

033 952 22 44

Steuerbüro

033 952 22 45

Einwohner- und Fremdenkontrolle

033 952 22 46

AHV-Zweigstelle

033 952 22 47

Öffentliche Sicherheit

033 952 22 43

Sozialbüro

033 952 22 50

Gemeindebetriebe

033 952 22 52

Gemeindebetriebe (Pikettdienst)

033 951 13 20

Schwellenkorporation Brienz

033 952 22 64

### Termine

26. Mai 2016

Ordentliche Gemeindeversammlung

5. Juni 2016

Abstimmungswochenende

25. August 2016

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

25. September 2016

Abstimmungswochenende

27. November 2016

Abstimmungswochenende und Gemeindewahlen

8. Dezember 2016

Ordentliche Gemeindeversammlung

# Acht eis



## Auflösung der letzten Ausgabe

Die Lösung des letzten Wettbewerbs war wohl etwas schwierig; es sind nur vier Talons bei der Gemeindeschreiberei eingegangen. Bei drei Eingaben wurde die Holzskulptur bei der Schiffstation korrekt erkannt. Die Gewinnerinnen sind:

Ruth Linder, Lehriweg 25, Brienz  
Elisabeth Flück-Neiger, Eichenweg 8, Brienz  
Anna Wyttenbach, Seestrasse 8, Brienz

Herzlichen Glückwunsch an die aufmerksamen Beobachterinnen. Die Preise (Brienzer Geschenkgutscheine) wurden zugesandt.



Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienz zu begeben. Zu welchem Objekt in Brienz gehört diese Einzelheit? Und wo befindet es sich?

Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 26. Mai 2016 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienz. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws».



## Talon

Die Aufnahme gehört zu \_\_\_\_\_

und befindet sich \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

bitte frankieren

**Einwohnergemeinde Brienz  
«Wettbewerb»  
3855 Brienz**